

Johannes Schraps.

SPD

Bundestagsabgeordneter für das Weserbergland.

Newsletter 02/2023

17. Februar

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freunde,

in der letzten Woche haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs zu einer außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rats in Brüssel getroffen. Auf der Tagesordnung stand der Krieg in der Ukraine, das Thema Migration und der Kommissionsvorschlag für eine europäische Industriestrategie. Unsere SPD-Fraktion hat dazu bereits Anfang Januar ihre Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Am Mittwoch hat unser Bundeskanzler Olaf Scholz dazu eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat im Bundestag abgeben. Ich habe auch zu dem Punkt gesprochen (mehr auf Seite 4).

Die Fortschrittskoalition hat sich auf den Weg gemacht, um die Transformation hin zu einer digitalen, nachhaltigen und sozial gerechten Gesellschaft voranzutreiben. Damit uns das gelingt, müssen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Dazu gehören auch Gerichtsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben. In dieser Woche beschließen wir deshalb einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. So bringen wir die Deutschlandgeschwindigkeit in unser Justizwesen, indem wir für gut ausgestattete Behörden und Gerichte sorgen, Verfahren entschlacken und zugleich den Rechtsschutz wahren.

Zur Transformation gehört auch die Mobilitätswende. Wir brauchen dringend mehr klima-freundliche und bezahlbare Mobilität, die gleichermaßen in städtischen und ländlichen Regionen funktioniert. Mit dem 9-Euro-Ticket haben wir im vergangenen Jahr gezeigt, wie attraktiv der ÖPNV ist und wie groß die Potenziale sind. Jetzt kommt das Deutschlandticket! Für 49 Euro können ab dem 1. Mai Nah- und Regionalverkehr bundesweit genutzt werden. Besonders Berufspendler:innen entlasten wir damit finanziell. Unser Land hat in kurzer Zeit über eine Million Menschen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch aufgenommen. Wir bieten ihnen Schutz vor dem furchtbaren Krieg, den Putin vom Zaun gebrochen hat, und unterstützen sie bei der Integration in unsere Gesellschaft. Mit Erfolg! Zehntausende Geflüchtete aus der Ukraine haben bereits eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Denn Deutschland war und ist längst ein Einwanderungsland. Zugleich haben wir die gewaltigen Herausforderungen im Blick, vor denen Länder und Kommunen aktuell stehen. Leider schüren einige Akteure in unserem Land Ressentiments gegenüber Geflüchteten. Auch der ehemalige CDU-Bundestagskandidat Hans-Georg Maaßen gehört dazu. Er verbreitet antisemitische und fremdenfeindliche Hetze. Trotzdem ist er weiterhin Mitglied der CDU und wird bis heute von Parteigliederungen und Funktionsträger:innen getragen. Er steht für die offene Flanke der Union nach rechts. Das schadet Deutschland und unserer Demokratie insgesamt. Die Union muss jetzt handeln. Ich erwarte, dass alle demokratischen Parteien sich deutlich von den Feinden unserer Demokratie abgrenzen. Die Brandmauer der SPD gegen rechts steht – dafür sorgen nicht zuletzt viele engagierte Kommunalpolitiker:innen und Genoss:innen jeden Tag.

Mit großer Bestürzung verfolgen wir alle die Nachrichten über das schwere Erdbeben in der Türkei und in Syrien. Unsere Gedanken sind bei den Opfern, ihren Familien und bei allen, die um Angehörige, Freunde und Bekannte bangen. Viele Menschen in unserem Land sind ganz unmittelbar betroffen, haben Verwandte oder Freunde verloren. Deutschland wird alle Hilfen in Bewegung setzen, die wir aktivieren können. Das haben der Bundeskanzler und unsere Innenministerin zugesagt. Wir stehen bereit, bei der Bewältigung dieses Unglücks Hilfe und Beistand zu leisten.

Viel Spaß beim Lesen.

Euer Johannes



Inhaltsverzeichnis

- Seite 2** — Besuch der Ölmühle Solling in Boffzen
- Seite 3** — Besuch des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung im Weserbergland
- Seite 4** — Rede im Deutschen Bundestag
— Pressemitteilung zum Solidaritätszuschlag
- Seite 5** — Gespräch mit dem armenischen Außenminister S.E. Ararat Mirzoyan
— Pressemitteilung zum Vereinsrecht
- Seite 6** — Themenüberblick Berlin
- Seite 7** — Hospitationsbericht Teresa Kugelmeier-Lopez

Ihr findet mich auch bei:



BESUCH DER ÖLMÜHLE SOLLING IN BOFFZEN



die Manufaktur seit dem ersten Tag. Zum Team der Ölmühle Solling gehören heute 60 Mitarbeiter, Tendenz steigend. Seit 1996 werden Ölsaaten und Nüsse aus anerkannt ökologischem Landbau in handwerklicher Tradition zu hochwertigen Bio-Speiseölen und Feinkostspezialitäten. Bei einem Rundgang durch die erst kürzlich erweiterten Produktionshallen erläuterte uns Geschäftsführer Sebastian Baensch

men handeln und weitere Lagerhallen anmieten musste. Sebastian Baensch lobte die gute unbürokratische Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Landkreis und anderen Unternehmen. Das einzigartige Blühwiesenprojekt hat in diesem Jahr 13.500 Euro erwirtschaftet. Insgesamt erhielt der regionale Verein somit 22.863,52 Euro, die Dank der Unterstützung von Kundinnen und Kunden der Manufaktur zusammenkamen. Das mit viel Herzblut geführte Unternehmen erfüllt den Anspruch vieler Kunden bio und regional in höchster Qualität Öle kaufen zu können. Auch ich habe ich mich im Mühlenladen noch einmal mit den verschiedenen Ölen eindecken können.



die Produktion der verschiedenen Öle, die hauptsächlich noch in Handarbeit abgefüllt und etikettiert werden.

Gemeinsam mit Bürgermeister Tino Wenkel und Ortsbürgermeisterin Gudrun Raßmann habe ich die Ölmühle Solling in Boffzen besucht. Die Ölmühle Solling ist eine familiengeführte Bio-Manufaktur. Als Gründerfamilie begleiten Gudrun, Werner, Sarah und Sebastian Baensch

Aber auch in Boffzen hat der Engpass in Lieferketten dazu geführt, dass das Unterneh-



BESUCH DES PRÄSIDENTEN DER BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG



ten der bpb, Thomas Krüger zu einer Informationsveranstaltung nach Hameln eingeladen. Als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums konnte ich meinen guten Kontakt zum Präsidenten nutzen und für eine Veranstaltung mit Schüler*innen interessieren. Bernd Strahler, Schulleiter der Handelslehranstalt in Hameln war schnell gern bereit, seine Aula zur Verfügung zu stellen.



Anknüpfend an die Ausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung „Was glaubst Du denn?!“ in der Elisabeth Selbert Schule, habe ich den Präsi-

Engeladen wurden alle SEK II Schüler*innen im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie die Peer Guides der obengenannten Aus-

stellung. Auch waren einige Lehrer*innen der Einladung gefolgt. Gemeinsam mit meinem Wahlkreisbüro wurde die Veranstaltung von meinen beiden Praktikanten Kian und Elias organisiert. Diese hatten auch Fragen an Thomas Krüger und die Peer Guides vorbereitet. Nach einem Einstieg von Thomas Krüger über die Bedeutung und Geschichte von politischer Bildung, berichtete er über das vielfältige und niederschwellige Angebot der bpb. In der anschließenden Fragerunde kamen dann auch die Peer Guides zu Wort. Eine rundum gelungene Veranstaltung, die wir gern noch einmal wiederholen werden.



REDE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



litik. Und leider ist mit Blick auf das verheerende Erdbeben in der Türkei und die notwendigen schnellen Hilfsmaßnahmen noch ein weiteres Thema hinzugekommen. Ich habe den Wunsch geäußert, dass bei all dem auch die Situation im Iran nicht ganz aus dem Blick gerät und es zumindest am Rande der offiziellen Agenda Gespräche gibt, wie die Menschen, die sich für eine demokratische Zu-

kunft des Iran einsetzen, noch besser in ihrem Freiheitskampf unterstützt werden können.

Die gesamte Rede gibt es hier:

<https://dbtg.tv/cvid/7550682>

Ich habe im Rahmen einer Plenardebatte zur Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers Olaf Scholz gesprochen. An drängenden Themen mangelt es uns hier im Haus und auch den Regierungschefinnen und Regie-

rungschefs beim Europäischen Rat in Brüssel definitiv nicht: die notwendige Unterstützung der Ukraine, die Modernisierung und Stärkung des europäischen Binnenmarktes, Fortschritte bei der europäischen Migrationspo-

PRESSESTATEMENT ZUR ENTSCHEIDUNG DES BUNDESFINANZHOFES ZUM SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Der Bundesfinanzhof hat bestätigt, dass der Solidaritätszuschlag in der jetzigen Form verfassungsgemäß ist.

Der heimische SPD-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags Johannes Schraps erklärt dazu: „Ich begrüße die Entscheidung des Bundesfinanzhofs. Es gibt weiterhin einen großen staatlichen Finanzbedarf aus der deutschen Wiedervereinigung. Den Solidaritätszuschlag haben wir bereits im

Jahr 2021 für die allermeisten Bürgerinnen und Bürgern abgeschafft. Die Einnahmen aus dem verbliebenen Solidaritätszuschlag, den nur noch die Spitzenverdiener zahlen, werden wir weiter brauchen. Er ist ein gerechter Beitrag zu einem stabilen Gemeinwesen, das allen nutzt. Der Bundesfinanzhof hat mit seiner Urteilsbegründung weitgehend die Argumente der SPD-Bundestagsfraktion zur Beibehaltung des Solidaritätszuschlags bestätigt. So stellte das

Gericht klar, dass aus dem Auslaufen des Solidarpaktes II keine fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Solidaritätszuschlag abgeleitet werden kann. Die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags zunächst bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen entspricht dem Sozialstaatsprinzip. Das oberste deutsche Finanzgericht hat damit den Solidaritätszuschlag als zentrales Element einer gerechten Finanzierung der deutschen Einheit bestätigt.

GESPRÄCH MIT DEM ARMENISCHEN AUSSENMINISTER S.E. ARARAT MIRZOYAN

Ein wichtiges Gespräch fand zwischen den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses, des EU Ausschusses und dem armenischen Außenminister S.E. Ararat Mirzoyan statt. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Deutsch-Armenischen Forum statt und der Präsident des Deutsch-



Armenischen Forums Till Mansmann war ebenfalls dabei. Es ging um die schwierige Situation

mit Blick auf den Krieg um Berg Karabach und Gebietsstreitigkeiten. Aber auch das Erdbeben

in der Türkei, wo Armenien als Nachbarland direkt Hilfe angeboten hat, kam zur Sprache.

PRESSEMITTEILUNG: ERLEICHTERUNGEN FÜR DIE EINBERUFUNG DIGITALER MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Mitgliederversammlungen in Vereinen ermöglichen wir Vereinen auch ohne Satzungsänderungen ihre Mitgliederversammlung im virtuellen Raum abhalten zu können. Damit gehen wir einen großen Schritt Richtung Digitalisierung im Vereinswesen und sorgen für größere Flexibilität.

„Das Vereinswesen spielt eine große Rolle im alltäglichen Leben vieler Menschen. Die Mitgliederversammlungen sind das Herz eines jeden Vereins. Das gesetzliche Leitbild sieht die Versammlung in Präsenz vor. Während der Corona-Pandemie haben wir aber mit einer Sonderregelung den Vereinen mehr Flexibilität ermöglicht, um das Vereinswesen auch mit digitalen Sitzungen

am Leben zu erhalten. Jetzt haben wir eine dauerhafte Regelung gefunden“, so der heimische Bundestagsabgeordnete Johannes Schraps.

Während der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Mitgliederversammlungen in Präsenz nur unter großen Schwierigkeiten plan- und durchführbar. Daher erleichterte der Gesetzgeber die Vereinsarbeit durch größere Flexibilität bei der Einberufung digitaler Mitgliederversammlungen. Diese Regelung war jedoch befristet und lief im letzten Jahr aus. Trotz des Auslaufens und der stetigen Wiederaufnahme von Präsenzversammlungen wurde die Frage nach einer Folgeregelung für digitale Mitgliederversammlungen drängend. Jetzt haben wir in der

Ampelkoalition eine solche Regelung verabschiedet.

„Ohne Satzungsänderungen kann das einberufende Gremium nun die Versammlung in hybrider Form organisieren. Zusätzlich kann auch beschlossen werden, rein virtuelle Sitzungen abzuhalten, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Mehrheit beschließt. Eine Satzungsänderung ist auch hier nicht erforderlich. Damit geben wir Vereinen die größtmögliche Freiheit, sich selbst zu organisieren und betonen gleichzeitig die Bedeutung der Mitgliederversammlung. Die Vereine und ihre Mitglieder können am besten entscheiden, welche Form für sie die Praktikabelste ist. Diese neue Flexibilität wird das Engagement in Vereinen stärken.“

THEMENÜBERBLICK BUNDESTAG

Aufsicht über Rechtsdienstleistungen künftig auf Bundesebene

Im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist geregelt, wer sogenannte außergerichtliche Rechtsdienstleistungen – also die rechtliche Prüfung eines Einzelfalles – erbringen darf. Personen, die diese rechtlichen Dienstleistungen anbieten wollen, müssen sich registrieren lassen. Dies gilt beispielsweise für Inkasso-Dienstleister:innen, Rentenberater:innen oder Rechtsdienstleistende in einem ausländischen Recht. Eine rechtliche Aufsicht der Arbeit dieser Personen soll die Qualität der angebotenen Rechtsdienstleistungen sicherstellen.

Für die Aufsicht sind bisher die Länder zuständig, die diese Aufgabe wiederum auf zahlreiche Gerichte und Staatsanwaltschaften übertragen haben. Durch diese Zersplitterung der Aufsicht ist es schwierig, eine einheitliche Rechtspraxis zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit sogenannten Legal-Tech-Unternehmen, die beispielsweise Online-Dienste anbieten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, zielt darauf ab, die Aufsicht über Rechtsdienstleistungen zu zentralisieren. Künftig soll das Bundesamt für Justiz für die Registrierung und Aufsicht der oben genannten Personen zuständig sein, um so die Zersplitterung der Aufsicht aufzuheben und Fachexpertise zu bündeln. Zudem wird neu geregelt, welche Bußgelder bei unbefugter Rechtsdienstleistung verhängt werden können.

Darüber hinaus sieht der Entwurf weitere Änderungen im Berufsrecht der rechtsberatenden Berufe vor.

Steuertricks multinationaler Konzerne bekämpfen

Multinationale Konzerne, die ihre Gewinne in mehreren Ländern erzielen,

können die unterschiedlichen Steuersysteme der jeweiligen Staaten ausnutzen, um weniger Steuern zu zahlen. Diese weit verbreitete Praxis wollen wir eindämmen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten, setzen wir ein Abkommen vom 14. August 2020 zwischen Deutschland und den USA um. Mit diesem Abkommen soll der Austausch von steuerrelevanten Informationen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erleichtert werden. Wenn Finanzverwaltungen alle notwendigen Informationen erhalten, lassen sich die Steuersparmodelle multinationaler Konzerne besser bekämpfen.

Konkret geht es darum, dass künftig länderbezogene Berichte von multinationalen Konzernen über ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, ihre Gewinne und ihre Steuerzahlungen mit den USA automatisch ausgetauscht werden. Das Vorhaben geht zurück auf ein gemeinsames Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Auftrag der G20-Staaten. Es ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit auf internationaler Ebene.

Weniger Bürokratie bei der Schifffahrt

Daten über Inhaber:innen von Sportbootführerscheinen werden bei vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beliehenen Verbänden – wie beispielsweise dem Deutschen Motoryachtverband oder dem Deutschen Segler-Verband – gesammelt. Um die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Binnenschifffahrt für die Behörden zu erleichtern, sollen die Daten künftig auf Bundesebene zusammengeführt werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften verpflichtet diese Verbände, das gesamte von ihnen verwaltete Verzeichnis der Führer-

scheininhaber:innen für die Sport-schifffahrt im Bereich Binnenschifffahrtsstraßen bis zum 31. Dezember 2023 an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zu übermitteln und danach das Verzeichnis unverzüglich zu löschen.

Verwaltungsgerichtliche Verfahren beschleunigen

Die Ampel hat es sich zur Kernaufgabe gemacht, den Bau neuer Infrastruktur – wie beispielsweise Windkraftanlagen, Stromnetze, Schienen oder Straßen – massiv zu beschleunigen. Neben der Straffung und Digitalisierung von Planungsverfahren muss darum auch die Dauer von Gerichtsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben weiter reduziert werden.

Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich auf den Weg gebracht, der in dieser Woche abschließend beraten wird. Künftig erhalten Verfahren, für die bereits in erster Instanz die Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe oder das Bundesverwaltungsgericht zuständig sind, ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot gegenüber anderen Verfahren. Erklärungen und Beweismittel, die Kläger nicht innerhalb der gerichtlichen Frist vorbringen, sind für den weiteren Prozess künftig grundsätzlich ausgeschlossen („prozessuale Präklusion“). Das soll dafür sorgen, zügig den Prozessstoff zu bündeln.

In den parlamentarischen Beratungen haben sich die Koalitionsfraktionen überdies darauf geeinigt, dass Oberverwaltungs- und Bundesverwaltungsgerichte künftig einfache Entscheidungen in kleinerer Besetzung treffen dürfen. Damit wird ein Wunsch des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt. Personal wird so effektiver eingesetzt, Aktenberge können schneller abgearbeitet werden.

HOSPITATIONSSBERICHT VON TERESA KUGELMEIER-LOPEZ



Sich einmal zu fühlen wie Robert De Niro, wer möchte das nicht? Johannes macht es möglich. Mit 30 noch einmal im Bundestag für eine Woche hospitieren zu können war schon sehr besonders. Hintergrund ist meine Mitgliedschaft im Netzwerk „Feministische Außenpolitik“ der SPD-Parteiführung. Das Netzwerk setzt sich zusammen aus verschiedensten Außenpolitik-Expertinnen und setzt sich für eine progressive Außen-, Sicher-

eine Woche im Bundestag hospitieren.

Johannes Büro hat mich sehr freundlich aufgenommen- hier noch einmal großes Dankeschön an Philipp, Irina und Lea. Neben den Führungen durch den Bundestag konnte ich an Ausschuss- und AG-Sitzungen, sowie sicherlich als ein Highlight, an einer Plenarsitzung während einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz teilnehmen. Ich selbst arbeite an Europapoli-

tik im Bundesgesundheitsministerium. Einen Einblick in den deutschen Bundestag zu bekommen und vor allem an den Schnittstellen zwischen Bundesregierung, Parlament und Europa zu sein war sehr spannend. Einer meiner ersten Eindrücke war die beeindruckende Größe dieses Parlaments mit all den verschiedensten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier erfordert es sehr gute Koordinierungsfähigkeiten sich zwischen all den Terminen zurechtzufinden, die sich oft überschneiden oder kurzfristig verschoben werden. Hier auch noch einmal ein großes Dankeschön an Johannes, mich trotz dieser stressigen Sitzungswoche einzubinden und wirklich sicherzustellen, dass ich die Woche so gut wie möglich nutze. Das weiß ich sehr zu schätzen und ist sicherlich nicht einfach so verständlich. Ich konnte viel lernen, Eindrücke sammeln und Leute kennenlernen. Ich behalte die Woche in sehr positiver Erinnerung. In diesem Sinne: Man lernt nie aus! Teresa

Büro Hameln

Heiliggeiststraße 2
31785 Hameln
05151 107 33 99

Büro Holzminden

Obere Str. 44
37603 Holzminden
05531 5030

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
030 227 77295

johannes.schraps.wk@bundestag.de

johannes.schraps@bundestag.de

V.i.s.d.P:

Berliner Büro, Johannes Schraps, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Autorinnen und Autoren: Heike Beckord, Alexandra Bruns, Martin Drelichowski, Lea Feldhaus, Philipp Klein, Dr. Irina Knyazeva